

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	13.05.2025
Tagesordnungspunkt	##
Vorlage Nr.	19/25
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bauamt

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.
FA UWTT	24.03.2025			
FA Bau, Verkehr, Ordnung	15.04.2025			
OB Sembten				
OB Lauschütz				

Abwägungsbeschluss zur 14. FNP-Änderung sowie zum Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark Sembten - Repowering“

Beschlussvorschlag

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Die Abwägungstabelle (bestehend aus Seite 1 bis 33) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Anlage: Abwägungstabelle

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Information/ Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Windpark Sembten – Repowering“ gebilligt und zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Wesentliches Ziel der Planung ist Festsetzung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Windpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO um Flächen südöstlich der Ortslage Sembten (Flur 2 der Gemarkung Sembten, diverse Flurstücke) für ein sogenanntes „Repowering“ für die zukünftige Weiternutzung von Windenergieanlagen zu aktivieren und zugleich eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich, unter Berücksichtigung einer möglichst optimalen Ausnutzung der Windenergiepotenziale, sicherzustellen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Windpark Sembten – Repowering“ lag in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 30.06.2024 im Bauamt der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern OT Schenkendöbern während der Dienstzeiten bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zeitgleich erfolgte eine Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schenkendöbern.

Es wurden seitens der Öffentlichkeit innerhalb der Beteiligungsfrist zwei nahezu identische Stellungnahmen und eine weitere Ergänzungsstellungnahme abgegeben.

Mit Schreiben vom 23.05.2024 wurden 25 Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden über die Beteiligung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis zum 24.06.2024 gebeten.

Es gingen insgesamt 26 Stellungnahmen von 20 Behörden ein, teilweise differenziert nach FNP bzw. B-Planverfahren. Davon gaben 16 Behörden an, dass es keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände zum Bebauungsplanentwurf bzw. Entwurf der 14. FNP-Änderung gibt bzw. keine Belange berührt werden.

Ergebnis der Abwägung im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander entsprechend § 1 (7) BauGB ergeben sich folgende Änderungen bei der Aufbereitung der Feststellungsfassung der 14. FNP-Änderung:

- Der Umweltbericht wird fortgeschrieben;
- Bei den Waldflächen im Plangebiet erfolgt die Festsetzung einer Nutzungsüberlagerung Wald/Sondergebiet Wind.

Bei der Aufbereitung der Satzungsfassung des Bebauungsplans Nr. 36 ergeben sich folgende Änderungen:

- Der Umweltbericht wird fortgeschrieben,
- Bei den Waldflächen im Plangebiet erfolgt die Festsetzung einer Nutzungsüberlagerung Wald/Sondergebiet Wind (ohne Änderung der festgesetzten überbaubaren Flächen),
- die Festsetzung der Fläche L im WEA3 wird herausgenommen, da diesbezüglich kein Planungsbedarf besteht,
- die weißen Farbtöne werden aus der textlichen Festsetzung Nr. 8 gestrichen (Vorgabe Denkmalschutz).

Nach der förmlichen Beteiligung fand eine bilaterale Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (u.a. Kompensationsfaktor und Berechnungsgrundlage Eingriff Schutzgut Boden) statt. Deren Ergebnisse wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

In den Begründungstext wurden dementsprechende Korrekturen und Ergänzungen zu den oben aufgeführten Themen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung aufgenommen.

Die eingegangenen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und, soweit erforderlich, in den Begründungstext eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

keine Folgekosten

Folgekosten in Höhe von:
einmalige Euro

jährliche Euro

zuständiger Fachbereichsleiter